

ENTGELTORDNUNG

des Julius – Bads und der Saunalandschaft

I. Entgelte

incl. gesetzl. USt

0. Geldwertkarte

Bei Zahlung mit der Geldwertkarte wird auf die Entgelte gem. Ziff. 1.1, 1.2 und Ziff. 3.1 – 3.2 ein Rabatt von 15% gewährt

0.1	Normal (Erwachsene)	50 € (Rabatt 15%)	50,00 €
0.2	Ermäßigt	25 € (Rabatt 15%)	25,00 €
	Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdi oder BFDler) und Freiwilligendienstleistende (FSJ und FÖJ) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises. Behinderte ab Grad der Behinderung von 50%.		
	Kartenspfand		10,00 €

Schwimmen und Baden

1. Einzelkarten

1.1	Normal (Erwachsene)	5,00 €
1.2	Ermäßigt (Voraussetzungen gem. Ziff. 0.2)	3,50 €
1.3	Familienkarte (zwei Erwachsene mit bis zu drei Kindern)	15,00 €
	jedes weitere Kind (vom 4. bis 13. Lebensjahr)	3,00 €
1.5	Kinder bis zum 3. Lebensjahr (nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten).	frei
1.6	Begleitperson eines Menschen mit Behinderung	frei
	Die Person hat freien Eintritt, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung) bzw. Merkzeichen „H“ (Hilflosigkeit) eingetragen ist.	

Saunieren

Die Nutzung der Schwimmhalle ist im Eintrittspreis enthalten.

3.1	Normal (Erwachsene)	15,50 €
3.2	Ermäßigt	12,50 €
	(Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum 13. Lebensjahr in Begleitung Erwachsener, sonst Voraussetzungen gem. Ziff. 0.2)	

ENTGELTORDNUNG

des Julius – Bads und der Saunalandschaft

Schwimmunterricht

Prüfungsgebühr, Schwimmpass und Schwimmabzeichen, sind im Preis enthalten.

4.1	Normal (Erwachsene)	100,00 €
4.2	Ermäßigt Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum 16. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdi oder BFDler) und Freiwilligendienstleistende (FSJ und FÖJ) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises.	85,00 €

Schwimmprüfung

5.1	Einzelprüfung eines Schwimmabzeichens Schwimmpass und Schwimmabzeichen sind im Preis enthalten.	16,00 €
5.2	Einzelabnahme einer Schwimmleistung z.B. für Sportabzeichen	8,00 €

Sonderentgelte

6.1	Schulschwimmen Schüler sämtlicher Schulen einschl. Begleitpersonal im Rahmen des Schulsportes	2,70 €
	Vereinsschwimmen Training von Gruppen der Sportvereine unter Leitung eines Übungsleiters mit Trainerlizenz, gemeinnützige Vereine als Anbieter von Reha-Sport und Funktionstraining. Training von Gruppen der Wasserrettungsorganisationen.	
6.2	Normal (Erwachsene)	3,80 €
6.3	Ermäßigt (Voraussetzungen gem. Ziff. 0.2)	2,80 €
	Trainingskarte für lizenzierte Schwimmer/innen	
6.4	Normal (Erwachsene)	80,00 €
6.5	Ermäßigt (Voraussetzungen gem. Ziff. 0.2)	40,00 €
7.	Veranstaltungen Benutzung der Halle durch Einzelgruppen unter Ausschluss anderer Besucher.	310,00 €

ENTGELTORDNUNG

des Julius – Bads und der Saunalandschaft

8.0	Privatwirtschaftliche Nutzung (pro Stunde)	
8.1	Einzel-Schwimmbahn	30,00 €
8.2	Springerbecken	50,00 €
8.3	Nichtschwimmerbecken	60,00 €
8.4	Therapiebecken	40,00 €
<u>Anm.:</u>	Für die Benutzung des Therapiebeckens im allgemeinen öffentlichen Badebetrieb wird kein zusätzliches Entgelt erhoben). Das Therapiebecken wird vorrangig den im Belegungsplan vorgesehenen Gruppen zur Verfügung gestellt. Maßgeblich sind der Belegungsplan und die Anordnungen der leitenden Fachkraft für Bäderbetriebe.	
9.	Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte	20,00 €

II. Sozialklausel

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH bei Personen und Familien mit geringem Einkommen nach Darlegung der jeweiligen Einkommensverhältnisse im Einzelfall einen Nachlass von 50 v. H. auf Einzeleintrittsentgelte nach Ziff. 1.1 und 1.2 gewähren.

III. Ermächtigung

Für zeitlich befristete Sonderaktionen (z.B. Werbewochen) wird die Geschäftsführung ermächtigt, abweichende Entgelte zu erheben.

IV. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

11. November 2023

(Henning Thiele)
Geschäftsführer